

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 14. März 2018 in Dürnkrot, Schlossplatz 1, großer Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 7. März 2018 durch Kurrende

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Herbert Bauch

- |                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger        | 10. GR Sabine Dullnig     |
| 2. GGR Marina Martinz        | 11. GR Horst Tatzber      |
| 3. GGR Stefan Istvanek       | 12. GR Birgit Kaspar      |
| 4. GGR Erhard Ing. Leitgeb   | 13. GR Dr. Leopold Boyer  |
| 5. GR Ferdinand Ing. Kolarik | 14. GR Franz Fleckl       |
| 6. GR Gerald Kittl           | 15. GR Elisabeth Wernhart |
| 7. GR Wolfgang Kouba         | 16. GR Gerhard Hasitzka   |
| 8. GR Josef Metz             | 17. GR Ernestine Soucek   |
| 9. GR Manuela Niessner       |                           |

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| 1. Vbgm. Rudolf Kaiser | 2. GR Wilhelm Kaspar |
| 3. GR Gregor Sperk     |                      |

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |       |       |
|-------|-------|
| 1. -- | 2. -- |
|-------|-------|

**Vorsitzender:** Bürgermeister Herbert Bauch

**Schriftführer:** Horst Tatzber

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

**Tagesordnung:**

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Rechnungsabschluss 2017
4. Sanierung L11 Waidendorf (Brunnhausstraße, Milchhausstraße) - Nebenanlagen
5. Vergabe von Aufträgen
6. Wohnungsvergaben
7. Änderung der Wassergebührenordnungen
8. Wasserversorgung - Übernahme durch EVN-Wasser
9. Vorvertrag Windpark Dürnkrot IV - Güterweg Parz Nr. 2185, GB 06106
10. Lehrstellenförderung
11. Errichtung des Güterweges „Waidendorf Hintaus Süd“
12. Grundstücksverkauf

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2. GR Dr. Boyer als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet vom Ergebnis der am 12.3.2018 stattgefundenen Gebarungsprüfung, in welcher der RA 2017 überprüft wurde. Belege wurden stichprobenartig überprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt und keine Empfehlungen vermerkt.

zu Pkt. 3. Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 bis 13. März 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Er wurde den Parteienvertretern vor Beginn der Auflagefrist übermittelt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der ordentliche Haushalt wurde mit Einnahmen von € 3.669.229,19 und Ausgaben von € 3.628.649,99 abgeschlossen. Das ergibt als Jahresergebnis einen Überschuss von € 40.579,20. Der außerordentliche Haushalt wurde entsprechend dem Voranschlag abgewickelt, der Überschuss von € 29.841,01 im Voranschlag 2018 bereits berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Rechnungsabschluss 2017 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 4. Seitens des NÖ Straßendienstes ist die Sanierung eines Teilstückes der Brunnhaus- und Milchhausstraße in der KG Waidendorf vorgesehen. Für die Herstellung bzw. Sanierung der Nebenanlagen ist die Gemeinde zuständig. Lt. Straßendienst belaufen sich die Kosten dafür auf ca. € 33.000,-- und können in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Zistersdorf aufgenommen werden. Eine Unterstützung seitens des Landes wurde der Gemeinde bereits zugesagt.

Antrag des Bürgermeisters: Die Kostenübernahme für die Sanierung der Nebenanlagen möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 5.

a) Pittel+Brausewetter - Straßensanierungsarbeiten in der Lastenstraße Dürnkrot zum Anbotspreis von € 38.379,26 inkl. MWSt,

Antrag des Bürgermeisters: Die Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 6. GGR Istvanek:

Für folgende Wohnungsvergabe bei einer Wohnung der KIG Dürnkrot möge die entsprechende Empfehlung zur Vergabe abgegeben werden

a) Wagner Schönkirch-Straße 8/2 - Ivkic Luca

Antrag des Bürgermeisters: Der Wohnungsvergabe möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7. Aufgrund der höheren Betriebskosten der WVA Dürnkrot und Waidendorf sollen die Gebührensätze entsprechend angepasst werden. Der Bereitstellungsbeitrag soll mit € 20,- je m<sup>3</sup> Verrechnungsgröße und die Grundgebühr mit € 1,56 je m<sup>3</sup> ab 1.7.2018 festgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Die Änderung der Wassergebührenordnungen (Beilage „A“) möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 8. Wie bereits mit Grundsatzbeschluss im Gemeinderat beschlossen, soll die Übergabe der gesamten Wasserversorgungsanlage an die EVN Wasser Gesellschaft mbH mit 1.7.2018 erfolgen.

Bei der heutigen Sitzung ist zur Auskunftserteilung ein Vertreter der EVN, Herr DI Sanin anwesend. Fragen von den Mitgliedern des Gemeinderates werden im Zuge einer Sitzungsunterbrechung beantwortet. Die Vertragsinhalte sind den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt. Der wirtschaftliche Bericht und die technische Bewertung sind Grundlagen für diese Beschlussfassung. Daraus geht hervor, dass eine Weiterführung der Trinkwasserversorgungsanlage einen wirtschaftlichen Nachteil der Gemeinde bedeuten würde.

Antrag des Bürgermeisters: Das Übereinkommen über den Verkauf samt allen Anhängen (Beilage „B“) möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Ein weiterer Vorvertrag mit der WEB/Windkraft Simonsfeld AG bezüglich der Errichtung des Windpark IV, bezüglich des betroffenen Güterweges Parz.Nr. 2185 in der KG Dürnkrot liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser Verträge endet nach 10 Jahren automatisch, wenn die Windkraftanlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisiert ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Vorvertrag möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10. Die Lehrstellenförderung, welche bisher in einem Ausmaß von 50 % der für den Lehrling zu bezahlenden Kommunalsteuer gewährt wurde, ist wieder neu zu beschließen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde von der Marien-Apotheke Mag. Vogl gestellt, bzw. sind aufgrund von Lehrlingsanstellungen auch noch von der Firma Pöll und dem Raiffeisen-Lagerhaus zu erwarten. Nach Vorlage dieser Ansuchen soll auch diesen stattgegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, auf Antrag die Lehrstellenförderung wie bisher zu 50 % der für die Lehrlinge bezahlten Kommunalsteuer zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 11. Für die Herstellung des Güterweges „Waidendorf Hintaus Süd“, welcher in der KG Waidendorf von der Gst.Nr. 60 bis zur Gst.Nr. 161 (siehe Lageplan) verläuft, wurde eine Beitragsgemeinschaft gebildet. Von der NÖABB Fachabteilung Güterwege Hollabrunn wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 140.000,--.

Der Gemeinderat hat hinsichtlich des Güterweges „Waidendorf Hintaus Süd“ folgendes zu beschließen:

1. Die Gemeinde beteiligt sich zu 48 % an den Errichtungskosten, d.s. € 67.200,--.
2. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden zu 100% von der Marktgemeinde Dürnkrot getragen.
3. Das anlässlich einer Grenzverhandlung teilweise festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Marktgemeinde Dürnkrot, öffentliches Gut übernommen. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

4. Die im Lageplan Güterweg „Waidendorf Hintaus Süd“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Sanierung des Güterweges „Waidendorf Hintaus Süd“ vollinhaltlich entsprechend den Punkten 1 - 4 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 12. Die Firma Kolar hat um Verkauf der Parzelle 1327, KG 06106, angrenzend an das Betriebsgebiet der Firma Kolar, im Ausmaß von 10.688 m<sup>2</sup> angesucht. Das Grundstück wird derzeit schon von der Firma Kolar gepachtet.

Als Kaufpreis wurden € 8,-- je m<sup>2</sup> angeboten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Verkauf der Parzelle 1327 an die Firma Kolar zum Preis von € 8,-- je m<sup>2</sup> möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen *Boyer, Gieger, Wernhart*)

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am **14. MAI 2018** genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat SPÖ

.....  
Gemeinderat ÖVP

.....  
Gemeinderat FPÖ